

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2019
Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Leibl, Gerhard
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Im öffentlichen Teil, Frau Martina Schneider von der Mainpost.

Zuhörer:

Frau Sabine Henig TOP 1-3 Öffentlicher Teil

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Scheiner, Paul

Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio
Bauort: Fl.Nr. 24, Hauptstraße 47a, Gemarkung Roden
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Smallhouse mit Carport
Bauort: Fl. Nr. 950/44, Am Weber 5, Gemarkung Ansbach
- 4 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Bauort: Fl. Nr. 1912/1, Gartenstr. 4, Gemarkung Roden
- 5 Widmung der Ortsstraße "Platz am Dorfbrunnen", Fl.Nr. 106/1, Nähe Hauptstraße
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Leerung der Sinkkästen von den Straßeneinläufen
- 6.2 Veränderung beim Personal des Kindergartens Ansbach
- 6.3 Verzögerung bei der Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes in Ansbach
- 6.4 Antrag gemäß Satzung zur Altbausanierung
- 6.5 Asphaltierung des Triebweges in Roden
- 6.6 Betonierung des Gehweges am Anwesen von Frau Schöffl an der Hauptstraße 3, Fl.Nr. 2280 in Roden
- 6.7 Straßeneinläufe in der Oberdorfstraße defekt (am Festplatz).
- 6.8 Schotter für den Holzplatz in Roden
- 6.9 Polizeieinsatz in der Ansbacher Flur
- 6.10 Einweihung des Gedenksteines an der Ansbacher Straße
- 6.11 Schild an der Bushaltestelle an der Hauptstraße (ehemalige Raiffeisenbank)
- 6.12 Verkehrszeichen freischneiden!
- 6.13 Borkenkäferbefall im Privatwald
- 6.14 Dorfflohmarkt in Roden am 06.10.2019
- 6.15 Salzstreugerät für den Winterdienst

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio Bauort: Fl.Nr. 24, Hauptstraße 47a, Gemarkung Roden
--------------	--

Das Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat liegt vor. Der Bauantrag wurde von der VGem MAR geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschrift eines Teileigentümers der Fl.Nr. 26 wurde nicht erteilt.
- Es werden zwei Stellplätze auf dem Grundstück hergestellt.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio, Bauort: Fl. Nr. 24, Hauptstraße 47a, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Bauantrag zum Neubau eines Smallhouse mit Carport Bauort: Fl. Nr. 950/44, Am Weber 5, Gemarkung Ansbach
--------------	--

Der Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat liegt vor. Der Bauantrag wurde von der VGem MAR geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östl. Abschluss“ (Dorfgebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Grundflächenzahl 0,4 (geplant 0,44)
 - Geschossflächenzahl 0,3 (geplant 0,49)
 - Baugrenzenüberschreitung für Nebenanlagen (ca. 7 m)
 - Dachneigung 35° - 42° (geplant 25°)
 - Massive Bauweise (geplant leichte Bauweise)
 - Dacheindeckung Rot/Rotbraun (geplant schwarz, wegen Solarpaneele)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es sind zwei Stellplätze vorhanden.
- 5) Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben (§ 5 Abs. 1 BauNVO). Das Bebauungsplangebiet weist jetzt schon einen überwiegenden Teil tatsächlich als Wohnnutzung auf. Durch zusätzliche Wohneinheiten im Gebiet, ist die Gefahr groß, dass sich vorgenanntes in ein allgemeines Wohngebiet wandelt. Auf eventuelle negative immissionsrechtliche Folgen für den angrenzenden Betrieb in MD-Bereich und den GE-Bereich wird hingewiesen. Die notwendige Durchmischung des MD-Gebiets ist nicht gewährleistet.
- 6) Die Verwaltung weist ausdrücklich auf eine Bezugsfallwirkung hin.
- 7) Der Immissionsschutz ist am Verfahren zu beteiligen.

Sollte der Gemeinderat dennoch das Vorhaben als planungsrechtlich zulässig beurteilen, wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Smallhouse mit Carport, Bauort: FL. Nr. 950/44, Am Weber 5, Gemarkung Ansbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baugrenzenüberschreitung, Dachneigung, Massive Bauweise, Dacheindeckung und Kniestock) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Zweiter Bgm. Stefan Weyer hat sich der Stimme enthalten, wegen persönlicher Beteiligung!

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

**TOP 4 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
 Bauort: Fl. Nr. 1912/1, Gartenstr. 4, Gemarkung Roden**

Der Bauantrag liegt zur Kenntnisnahme vor. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Gärten, 1. Änderung“ (Allg. Wohngebiet).
- Es werden alle Festsetzungen eingehalten.
- Es wird ein Stellplatz hergestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zu Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Widmung der Ortsstraße "Platz am Dorfbrunnen", Fl.Nr. 106/1, Nähe Hauptstraße
--------------	--

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 Kommentar zum BayStrWG):

Widmung der Ortsstraße „Platz am Dorfbrunnen“, Gemeinde Roden

Durch den Verkauf der Hofeinfahrt Fl.Nr. 26 ist die Zufahrt zu dem Grundstück Fl.Nr. 24 nicht mehr gesichert. Um dem Grundstück eine öffentliche Zufahrt zu vermitteln, wird das gemeinde-eigene Grundstück Fl.Nr. 106/1, Nähe Hauptstraße, als öffentlicher Platz (Ortsstraße) mit der Bezeichnung „Platz am Dorfbrunnen“ gewidmet. Es wird nur der Platz am Dorfbrunnen (gelb markiert), ohne Gehsteig gewidmet, sh. beigefügten Lageplan.

Die Erschließung der Fl.Nr. 24 erfolgt somit über das Grundstück Fl.Nr. 106/1 und die Fl.Nr. 19/1 (gleicher Eigentümer wie Fl.Nr. 24).

Träger der Straßenbaulast für das Flurstück 106/1 ist die Gemeinde Roden.

Beschluss:

Die neue Straße Fl.Nr. 106/1, der „Platz am Dorfbrunnen“, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6	Informationen und Anfragen
--------------	-----------------------------------

TOP 6.1	Leerung der Sinkkästen von den Straßeneinläufen
----------------	--

Bürgermeister Dümig informiert, dass die Gemeinde Urspringen die Leerung der Sinkkästen ausgeschrieben hat. Die Fa. Hofmann wurde damit beauftragt, sie verlangen pro Sinkkasten 1,65 Euro.

Bürgermeister Dümig hat sich dem Angebot angeschlossen und die Fa. Hofmann mit der Leerung der Sinkkästen in Roden und Ansbach beauftragt.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung.

Gemeinderat Wolfgang Kraus sagt, im nächsten Jahr sollte darüber eine Ausschreibung von der Gemeinde Roden erfolgen. Eventuell kann man auch noch andere Arbeiten mit ausschreiben und vergeben, z.B. die Reinigung der Straßengräben usw.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Veränderung beim Personal des Kindergartens Ansbach

Bürgermeister Dümig informiert, dass Frau Debus zum 30.06.2019 im Kindergarten verabschiedet wurde.

Ab 01.07.2019 wurde Frau Christiane Hartung für 20 Std. pro Woche eingestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Verzögerung bei der Inbetriebnahme des Mobilfunkmastes in Ansbach

Zweiter Bgm. Stefan Weyer informiert, warum der Mobilfunkmast noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Seitens der Telekom wurde im gesagt, dass ein veraltetes Bauteil nicht mehr eingebaut werden darf und das neue Bauteil noch nicht lieferbar wäre.

Allerdings kann dies mal schnell gehen, wenn die Lieferung erfolgt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Antrag gemäß Satzung zur Altbausanierung

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag vom 14.07.2019 von Herrn Edgar Sendelbach vor.

Bgm. Dümig berichtet, dass darüber kein Beschluss erforderlich ist, da eine entsprechende Satzung vorliegt.

Er gibt diesen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Des Weiteren soll die VGem MAR prüfen, ob die Kriterien ausreichen bzw. für eine Förderung gegeben sind.

Wenn alles korrekt ist, sollen die Fördermittel ausgezahlt werden.

Beim Gemeinderat wurde der Antrag positiv aufgenommen, da wieder im Altort ein Gebäude saniert wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Asphaltierung des Triebweges in Roden

Gemeinderat Wendelin Rath bemängelte, dass bei der Asphaltierung des Triebweges in Roden, auf einem Teilstück keine Rabatten gesetzt wurden und gegen den Hang asphaltiert wurde.

Bgm. Dümig sagt, dieses Stück sei Privatgrund und da konnten keine Rabatten gesetzt werden.

Von anderen Gemeinderäten wurde bestätigt, dass die Asphaltierung so in Ordnung sei.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Betonierung des Gehweges am Anwesen von Frau Schöffl an der Hauptstraße 3, Fl.Nr. 2280 in Roden

Dritter Bgm. Armin Weyer bemängelt die Vorgehensweise entlang des Grundstückes Fl. Nr. 2280, Hauptstraße 3, von Frau Schöffl.

Dort wurde der gemeindliche Gehweg ausgegraben und anschließend betoniert.

Der öffentliche Gehweg war über einen langen Zeitraum vom Anlieger ausgegraben und die Gemeinde musste dann geeignete Absperrungen aufstellen.

Nun wurde auf Gemeindegrund einfach Beton eingebracht.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde diese Vorgehensweise nicht länger bieten lassen soll, mit Frau Schöffl muss deshalb ein klärendes Gespräch geführt werden.

Zudem soll die Gemeinde eine Rechnung stellen für die Errichtung der Absperrungen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7 Straßeneinläufe in der Oberdorfstraße defekt (am Festplatz).

Gemeinderat Christoph Henlein teilt mit, dass in der Oberdorfstraße, im Bereich Festplatz, an mehreren Straßeneinläufen die Umrandung eingebrochen oder abgebrochen wäre.

Dies sollte umgehend saniert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8 Schotter für den Holzplatz in Roden

Gemeinderat Christoph Henlein sagt, dass in der Bürgerversammlung angesprochen wurde, dass am Holzplatz eine Fuhre Schotter abgekippt werden sollte, damit die Leute ihre Holzplätze einebnen könnten.

Wenn die Gemeinde die Flächen verpachtet und Geld dafür nimmt, sollte auch etwas dafür getan werden, so die Meinung der Bürger.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.9 Polizeieinsatz in der Ansbacher Flur

Gemeinderat Wendelin Rath erkundigt sich nach dem Polizeieinsatz in der Ansbacher Flur.

Zweiter Bgm. Stefan Weyer antwortet und sagt, das hatte nichts mit der Gemeinde zu tun und ist somit auch nicht relevant für den Gemeinderat.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.10 Einweihung des Gedenksteines an der Ansbacher Straße

Gemeinderat Wendelin Rath bemängelt, warum bei der Gedenksteineinweihung der Reservistenbund eingeladen wurde und nicht der Kameradenbund Ansbach.

Bgm. Dümig teilt mit, die Einladungen wurden vom Organisator Herrn Schüll vorgenommen, darauf hatte die Gemeinde keinen Einfluss.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.11 Schild an der Bushaltestelle an der Hauptstraße (ehemalige Raiffeisenbank)

Gemeinderat Wolfgang Kraus weist darauf hin, dass das Schild an der Bushaltestelle (an der ehemaligen Raiffeisenkasse) „An der Schmiede“ runter gerissen wurde und abgeknickt dort hängt. Das sollte dringend gerichtet werden.

Bgm. Dümig weist darauf hin, dass für die Beschilderung der OVF zuständig wäre.

Die VGem MAR könnte höchstens den OVF anschreiben und darauf hinweisen.

Wolfgang Kraus meinte, es ist egal wer hier zuständig ist, aber das Schild sollte dringend gerichtet werden, denn so wie es jetzt schon länger dort hängt ist das kein schöner Anblick.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.12 Verkehrszeichen freischneiden!

Gemeinderat Wendelin Rath weist darauf hin, dass das Vorfahrtsschild am Anwesen Lemke in Ansbach total eingewachsen ist und dringend freigeschnitten werden sollte.

Vom Gemeinderat wurde eingewendet, dass noch mehrere Schilder freigeschnitten werden müssten.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.13 Borkenkäferbefall im Privatwald

Dritter Bürgermeister Armin Weyer fragt, ob die privaten Waldbesitzer auch die vom Borkenkäfer befallenen Bäume entfernen sollten.

Bgm. Dümig sagt, lt. Herrn Zürrlein vom Amt für ländliche Entwicklung ist das noch nicht geklärt. Man könne keinen Waldbesitzer zwingen diese Bäume zu fällen.

Es besteht jedenfalls keine Verpflichtung dies zu tun. In anderen Gemeinden bleiben diese befallenen Bäume sogar stehen.

Armin Weyer meint, dass dies aber wichtig wäre zur Käfereindämmung.

Bgm. Dümig sollte deshalb darauf hinwirken, dass befallene Bäume gefällt werden dürfen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.14 Dorfflohmarkt in Roden am 06.10.2019

Gemeinderat Gerhard Leibl gibt bekannt dass der Dorfflohmarkt in Roden am 06.10.2019 stattfindet. Es haben sich bereits 70 Stände angemeldet.

Für die Halteverbotsbeschilderung in der Hauptstraße sind etwa 35 Schilder erforderlich, diese sollten wiederum von der Gemeinde beschafft werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.15 Salzstreugerät für den Winterdienst

Bgm. Dümig teilt mit, dass das alte Salzstreugerät für den Winterdienst defekt ist und nicht mehr repariert werden kann.

Die Anschaffung eines neuen Salzstreugerätes ist deshalb bis zum Wintereinbruch dringend erforderlich.

Die Gemeinde Birkenfeld habe bereits ein neues angeschafft. Die Kosten dafür liegen etwa bei 5.000 bis 6.000 Euro.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, Bgm. Dümig soll einige Angebote einholen, dann wird der Gemeinderat darüber entscheiden.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck
Schriftführer/in